

**18.3006****Motion KVF-SR.****Den Kollaps der Mobilfunknetze
verhindern und den Anschluss
an die Digitalisierung sicherstellen****Motion CTT-CE.****Eviter l'effondrement des réseaux
de téléphonie mobile et assurer
l'avenir numérique du pays****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.18

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Häberli-Koller, Baumann, Comte, Rechsteiner Paul, Savary)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Häberli-Koller, Baumann, Comte, Rechsteiner Paul, Savary)

Rejeter la motion

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Mir ist bewusst, dass wir uns in einer unangenehmen Situation befinden. Unsere Schwesterkommission hatte vor einiger Zeit eine ähnliche Motion (16.3007) vorgelegt, die in unserem Rat hauchdünn, mit einer Stimme Unterschied, abgelehnt wurde. Es ist nicht üblich, bereits nach kurzer Zeit ein fast gleiches Thema wieder vorzubringen. Allerdings hat sich die Situation nun in einer Art und Weise verschärft, dass sich ein Rückkommen auf das Problem aufdrängt.

Ausgangspunkt der Motion ist grundsätzlich weiterhin die Frage nach der Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Entsprechend den in dieser Verordnung festgelegten Anlagegrenzwerten ist heute ein Ausbau der bestehenden Antennenanlagen nur unter sehr erschweren Bedingungen möglich. Dies führt zu einigen Herausforderungen. Bereits anlässlich der letzten Diskussion stellten wir fest, dass von ungefähr 15 000 Mobilfunkanlagen bereits 6000 den Anlagegrenzwert ausgeschöpft haben.

Die Situation hat sich nun weiter zugespitzt. Inzwischen ist etwa die Hälfte der Anlagen an ihr Limit gelangt; sie haben bereits 90 Prozent oder mehr der bewilligten Sendeleistung ausgeschöpft. Ein weiterer Viertel hat den Grenzwert von 70 Prozent erreicht. Davon betroffen sind insbesondere die dichtbesiedelten Gebiete, also Städte und Agglomerationen. In Anbetracht dessen, dass sich die Datenmenge jährlich verdoppelt, ist der Kollaps des Netzes in naher Zukunft absehbar, sofern nicht Abhilfe geschaffen wird.

Natürlich sind diese Fakten alleine nicht neu. Teilweise haben wir sie schon in der Wintersession 2016 besprochen. Im Vergleich zu damals ist die Situation allerdings akuter geworden, weil nun ein weiterer Faktor hinzukommt: In den nächsten Jahren steht uns nämlich im Bereich der Digitalisierung der Schritt zur fünften Generation der Mobilfunktechnologie – kurz: 5G – bevor. Eine erste Version dieses Standards wird wohl noch dieses Jahr kommen, die ersten kommerziellen Anwendungen werden ab 2020 kommen. Im Vergleich zum



bisherigen 4G-Standard wird diese neue Generation wesentliche Verbesserungen beinhalten, etwa neue Datenraten bis zu 10 Gigabit pro Sekunde, hundertmal schneller als die heutige 4G-Technologie, Echtzeitübertragungen, bei denen weltweit 100 Milliarden Mobilfunkgeräte gleichzeitig ansprechbar sein werden, wesentlich kürzere Latenzen und eine massive Senkung des Energieverbrauchs.

Die leistungsfähigen Mobilfunknetze der fünften Generation sind dabei ein Eckpfeiler der Strategie Digitale Schweiz, die vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Seien wir uns bewusst: Mit 5G wird im Bereich der Digitalisierung nicht eine Evolution, sondern eine Revolution stattfinden. Sie führt zu einer neuen Mobilfunkgeneration. Die Schweiz ist dabei in den Forschungen mittendrin, beispielsweise dank der ETH Lausanne. Deren Umsetzung wird ein weiterer Schritt im Bereich der Digitalisierung sein. Zudem ist die Implementierung des neuen Standards 5G gesellschaftlich und wirtschaftlich von grösster Bedeutung.

Angesichts der Wichtigkeit der Digitalisierung kann es sich die Schweiz nicht leisten, im Abseits zu stehen. Doch gerade hier haben wir den entscheidenden Schwachpunkt: Unsere heutige Infrastruktur ist nicht dafür ausgelegt. Wie bereits vor etwas mehr als einem Jahr erläutert, entspricht unser Netz bereits den heutigen Anforderungen bald nicht mehr. Mit der 5G-Technologie stösst die Infrastruktur nun endgültig an ihre Grenzen. Eigentlich haben wir nur drei Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen: Wir könnten erstens nichts tun, wobei dann die Konsequenz wäre, dass in naher Zukunft die Anlagegrenzwerte ausgeschöpft wären und die Schweiz in die digitale Steinzeit versetzt würde. Eine zweite Möglichkeit wäre, 5000 bis 10 000 neue Antennen zu bauen, um die

AB 2018 S 85 / BO 2018 E 85

notwendigen Kapazitäten anbieten zu können. Die vorliegende Motion schlägt die bekannte dritte Möglichkeit vor, indem die Anlagegrenzwerte moderat erhöht werden sollen, damit die heute bestehenden Antennen effektiver genutzt werden können.

Die erste Variante können wir kaum ernsthaft in Betracht ziehen. Ein Nichtstun wäre verheerend und würde dem Wohlstand und der Entwicklung der Schweiz langfristig schaden. Die zweite Variante, der Bau Tausender neuer Antennen, ist kaum nachhaltig. Abgesehen davon, dass sich die Bewilligungsverfahren über Jahre hinziehen würden, wäre dies kaum im Sinne der elektrosensiblen Personen. Zudem ist der Bau einer Antenne an einem neuen Standort zehnmal teurer als die Anpassung einer bestehenden Antenne. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren ist die dritte Variante, also die vorgeschlagene Anpassung der Grenzwerte, am nachhaltigsten.

Dazu ist aus rechtlicher Sicht vorab Folgendes festzuhalten: Natürlich fällt die Anpassung dieser Verordnung grundsätzlich in die Kompetenz des Bundesrates. Allerdings ist es politisch nachvollziehbar, weshalb dieser eine solche Anpassung nicht von sich aus machen möchte. Die engagierte Diskussion über die Motion 16.3007 der Wintersession 2016 zeigte, dass dieses Thema weiterhin stark umstritten ist. Zudem wurde mit der Ablehnung ein Präjudiz geschaffen, welches der Bundesrat nicht ohne Weiteres ignorieren kann. Entsprechend haben wir heute faktisch darüber zu befinden.

Das knappe Resultat innerhalb der Kommission zeigt, dass die vorgeschlagene Lösung auch auf Skepsis stiess. Sie betraf vor allem die Frage nach den gesundheitlichen Auswirkungen der zusätzlichen Strahlenbelastung. Für die Minderheit unserer Kommission wird im Anschluss Kollegin Häberli-Koller sprechen.

Der Bericht des Bafu und des Bakom, den unsere Kommission eingefordert hatte, stellt dazu allerdings Folgendes fest: "Der einzige für den Menschen schädliche Effekt von Mobilfunkstrahlung, der wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen ist, ist die Erwärmung des Körpergewebes infolge der Absorption der Strahlung." Weitere Effekte werden zwar beobachtet, sind aber unterschiedlich gut abgesichert. Gemäss der WHO ist hochfrequente Strahlung möglicherweise krebserregend. Allerdings betrifft dies primär Mobilgeräte. Das ist klar von den ortsfesten Antennen zu unterscheiden, die eine wesentlich schwächere Belastung darstellen – und um solche handelt es sich vorliegend. Zu diesen gibt es zwar kaum aussagekräftige Langzeitstudien, doch deuten entsprechende Studien nicht auf ein erhöhtes Krebsrisiko aufgrund dieser Strahlung hin.

Der Bundesrat hat 1999 mit der vorliegenden Verordnung für Orte mit empfindlicher Nutzung die heutigen Anlagegrenzwerte festgelegt. Diese Grenzwerte sind recht streng und auch im Verhältnis zum Ausland sehr tief. Hintergrund waren Befürchtungen wegen gesundheitlicher Schäden solcher Strahlen, wofür es Hinweise gab. Nach fast zwanzig Jahren ist allerdings festzustellen, dass diese Hinweise bis heute nicht bestätigt werden konnten. Dennoch haben wir weiterhin diese tiefen Grenzwerte. Dabei würden die Werte selbst bei einer Erhöhung immer noch um mehr als 60 Prozent unter den Grenzwerten der WHO liegen. Bereits seit Längerem wird von der WHO eine neue Gesamtsynthese der Kenntnisse über biologische Auswirkungen hochfrequenter Strahlung erwartet, doch liegt diese leider immer noch nicht vor. Für die Mehrheit unserer Kommission deutet dies darauf hin, dass die Thematik innerhalb der WHO keine Priorität geniesst. Der Bundesrat wird die Entwick-



lung im medizinischen Bereich jedenfalls verfolgen und insbesondere auch bei der Revision der Verordnung berücksichtigen. Die Motion betont denn auch, dass die Lockerung der Vorschriften nur unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben für den Strahlenschutz erfolgen dürfe.

Ein Punkt scheint mir besonders wichtig: Bereits mit einer moderaten Erhöhung der Grenzwerte kann die Leistungsfähigkeit der Antennen um ein Vielfaches gesteigert werden. Wir können damit nicht nur den Kollaps um wenige Monate herauszögern, sondern schaffen auf längere Zeit ein funktionierendes System. Gerade im Hinblick darauf, dass künftige Technologien mit weniger Strahlenbelastung auskommen dürften, ist diese Lösung sinnvoll, denn es wäre nun wirklich nicht nachhaltig, im Elverfahren und gegen grosse Widerstände Tausende neue Antennen zu bauen, um diese dann nach wenigen Jahren stillzulegen – dies zudem vor dem Hintergrund, dass die meisten umliegenden Staaten bereits heute höhere Grenzwerte haben als die Schweiz. Genauer gesagt: Ihre Grenzwerte sind um den Faktor 10 höher. Dies ermöglicht es ihnen auch, bestehende Standorte für die 5G-Technologie auszustatten, und sie sind bereits mitten in den Vorarbeiten dazu.

Die Schweiz muss hier mithalten können, um den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verlieren. Die Digitalisierung ist für unsere Wirtschaft – inklusive der Landwirtschaft –, aber auch für den Service public von enormer Bedeutung, was der Bundesrat in seiner Strategie Digitale Schweiz bestätigt hat. Wenn wir also beispielsweise die Vorteile von Smart Farming nutzen, der produzierenden Wirtschaft die Chance auf Margenverbesserung geben und dadurch auch ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken wollen, ist eine Erhöhung der Anlagegrenzwerte unumgänglich.

Aus diesen Gründen hat die Mehrheit Ihrer Kommission beschlossen, die vorliegende Motion einzureichen. Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und damit eine effektive Umsetzung der Strategie Digitale Schweiz zu ermöglichen.

Häberli-Koller Brigitte (C, TG): Erst vor etwas mehr als einem Jahr, in der Wintersession 2016, haben wir in diesem Rat über eine Motion mit der gleichen Zielsetzung diskutiert und entschieden; der Kommissionssprecher hat dies richtig ausgeführt. Es ist schon etwas speziell, dass wir nach so kurzer Zeit erneut über einen solchen Auftrag an den Bundesrat zu befinden haben, nämlich über den Auftrag, in der NISV eine Grenzwert erhöhung vorzunehmen.

Eine starke Minderheit, es war äusserst knapp in der Kommission, beantragt Ihnen heute, die Motion abzulehnen, und dies aus folgenden Gründen:

Seit unserem Entscheid vor rund einem Jahr haben sich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben. Das Fernmeldegesetz (FMG) sieht eine flächendeckende Versorgung mit Fernmeldediensten vor, auch für den Datenverkehr mit Mobilfunk. Das gesteigerte Nutzungsverhalten von uns allen stellt die Netzinfrastruktur vor Herausforderungen; das ist unbestritten. Die Auswirkungen der Strahlen von Mobilfunkantennen auf die Gesundheit und auch auf den Wert von Liegenschaften sind weiterhin zentrale und wichtige und vor allem offene Fragen.

Der Vertreter des Bafu hat in der Kommission ausgeführt, dass der Bundesrat neu ein NIS-Monitoring aufbauen will. Dieser Vorschlag ist in der Botschaft des Bundesrates zur Revision des FMG enthalten, welche im September 2017 zuhanden unseres Parlamentes verabschiedet worden ist. Ein repräsentatives Monitoring fehlt bisher. Deshalb ist es dem Bafu nicht möglich zu beurteilen, wie sich die Belastung der Bevölkerung durch Mobilfunkstrahlung verändert hat.

Genaue, faktenbasierte Aussagen über gesundheitliche Auswirkungen sind gemäss Bafu nicht möglich. Die WHO arbeitet an einer Gesamtsynthese des wissenschaftlichen Kenntnisstandes über die biologischen Auswirkungen von Funkstrahlung und möchte daraus dann Empfehlungen ableiten. Diese Gesamtsynthese wurde für 2018 in Aussicht gestellt, verzögert sich jedoch. Die Kommission wurde ebenfalls darüber informiert, dass weltweit Biologen und Mediziner die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Mensch und Tier und auf die einzelne Zelle untersuchen. Das Bafu hat schon vor einiger Zeit eine Expertengruppe eingesetzt, die die neueste wissenschaftliche Literatur aufarbeitet.

Von besonderem Interesse sind die biologischen Auswirkungen, die nicht auf eine blosse Erwärmung von Körpergewebe zurückzuführen sind. Solche Auswirkungen gibt es. Unklar ist hingegen, ob die beobachteten Effekte ein Gesundheitsrisiko darstellen. Besonders schwierig ist die Untersuchung von Langzeitwirkungen. Zu den Langzeitwirkungen der Strahlung von Mobilgeräten – hier geht es vor allem um Krebs – ist viel geforscht worden, wenig hingegen zu jenen der Strahlung von Antennen.

AB 2018 S 86 / BO 2018 E 86

Betreffend Elektrosensibilität liegen gemäss Bafu derzeit ebenfalls keine erhärteten Erkenntnisse vor. Aufgrund der bekannten Fakten lässt sich aber sagen, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die gegenüber elek-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5012 • Vierte Sitzung • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006
Conseil des Etats • 5012 • Quatrième séance • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006



tromagnetischer Strahlung besonders empfindlich ist. Diese Menschen leiden unter körperlichen Belastungen und haben grosse gesundheitliche Probleme, die es ernst zu nehmen gilt. Weil es Hinweise gibt, dass solche Auswirkungen durchaus möglich sind, ist das neu vorgesehene NIS-Monitoring so wichtig und zentral.

Es trifft übrigens nicht zu, dass die Schweiz zehnmal strengere Grenzwerte hat als die EU-Länder. Viele Studien zeigen, dass diese Länder unter anderen Voraussetzungen Messungen vornehmen und dort die Grenzwerte anders bestimmt werden. Experten führen aus, dass überall dort, wo sich Menschen aufhalten können – auch nur kurz –, in der Schweiz, in Deutschland und in anderen Ländern grundsätzlich derselbe Grenzwert für die elektrische Feldstärke von Mobilfunkanlagen eingehalten werden muss. Je nach Frequenz liegt dieser Immissionsgrenzwert zwischen 40 und 61 Volt pro Meter für die kumulierte Strahlung aller Sendeanlagen. In der Schweiz gibt es zusätzlich den sogenannten Anlagegrenzwert für Gebäude, in denen sich Personen länger aufhalten können. Dieser gilt nur für eine einzige Sendeanlage und beträgt je nach Sendefrequenz 4 bis 6 Volt pro Meter. Der Vergleich des Anlagegrenzwertes mit dem ausländischen Immissionsgrenzwert ist so unzulässig. Stehen mehrere Sendeanlagen in enger Nachbarschaft, können Werte von 8 Volt pro Meter und mehr gemessen werden, was toleriert wird.

Auch in Deutschland, das keinen Anlagegrenzwert kennt, sind die Messwerte in Gebäuden vergleichbar mit denen der Schweiz. Die Behauptung, wonach die Schweiz tiefere Grenzwerte als das Ausland habe, stimmt nicht. Der Schweizer Anlagegrenzwert kann nicht dem ausländischen Immissionsgrenzwert gegenübergestellt werden. Das wäre so, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleichen würde. Die Anlagegrenzwerte für Orte mit empfindlicher Nutzung wurden geschaffen, um den Bau von Mobilfunkanlagen bei sensiblen Infrastrukturanlagen einzuschränken.

Es ist der falsche Ansatz, die Anlagegrenzwerte zu lockern, um eine Verstärkung der Sendeleistung in diesen besonders empfindlichen Gebieten zu forcieren. Trotz bisherigen Forschungen können, wie bereits ausgeführt, viele offene Fragen betreffend Auswirkungen auf die Gesundheit nicht abschliessend beantwortet werden.

Zudem können Mobilfunkantennen je nach Nähe zu einer Liegenschaft auch deren Verkauf erschweren und sich wertmindernd auswirken. Würden die Anlagegrenzwerte gelockert, nähme das Risiko einer zusätzlichen Wertminderung zu. Das Bundesgericht verneint die Übermässigkeit von ideellen Immissionen bei Mobilfunkantennen. Der benachbarte Immobilieneigentümer kann deshalb keinen Schadenersatz gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend machen, auf dessen Grundstück sich, zum Beispiel auf einem Dach, die Mobilfunkantenne befindet. Den Wertverlust hat der Immobilieneigentümer dann alleine zu tragen.

In diesem Zusammenhang lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Vizepräsidentin des Hauseigentümerverbandes Schweiz. Ebenfalls gegen diese Motion haben sich der Ärzteverband FMH, der Schweizer Bauernverband und weitere Organisationen ausgesprochen.

Eine Modernisierung der bestehenden Netzinfrastruktur sowie deren Ausbau sind auch mit den geltenden Grenzwerten möglich. 5G kommt. Die Frage ist, wie wir das realisieren. Wenn es eine Vielzahl neuer Antennenstandorte benötigt, sind es solche für Kleinstfunkanlagen wie WLAN in und um Gebäude. Solche Anlagen werden mit 10 bis 100 Milliwatt Sendeleistung heute schon landesweit völlig bewilligungsfrei betrieben. Damit lassen sich auch sehr grosse Datenmengen problemlos übertragen. Die Versorgung und damit die Bestrahlung erfolgt dabei punktuell, bedarfsgerecht und energiesparend. St. Gallen ist ein Beispiel dafür. Die flächendeckende Bestrahlung mit leistungsstarken Antennenmasten von mehreren Tausend oder Zehntausend Kilowatt kann so vermieden oder zumindest reduziert werden.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen und an unserem vor Kurzem gefällten Entscheid festzuhalten.

Hösli Werner (V, GL): Man kann Entwicklungen bejubeln, oder man kann sie verdammten – nicht nur die kommenden, sondern auch die vergangenen und heute längst gewohnten. Beides hat Tücken. Doch in der Gesamtheit anerkennen wir wohl grossmehrheitlich, dass uns mit den heutigen Errungenschaften wohl ist. Es gibt keine Entwicklung ohne Risiken und wohl keine, die nur Positives mit sich bringt. Doch bei aller Kritik am Fortschritt und den damit verbundenen Gefahren sind die Umkehrgelüste in unserer Gesellschaft relativ klein. Menschen mussten sich in den vergangenen Jahrzehnten an vielerlei Veränderungen gewöhnen, welche Körper und Geist nicht ausschliesslich gutgetan haben. Allein die Verkehrsimmisionen und vor allem die Verkehrsopfer zeigen auch die tragischen Auswirkungen unseres Mobilitätswahns; wir kritisieren ihn zwar laufend, ändern unser Verhalten aber dennoch in keiner Weise. Trotz all den negativen Einflüssen auf den Organismus des Menschen ist es eine unumstössliche Tatsache: Wir werden heute älter als jemals zuvor, und ebenso ist erwiesen, dass wir gesünder älter werden als Menschen in früheren Zeiten.

Wir alle haben es im Vorfeld der heutigen Debatte erlebt: Gerade auch beim Thema Mobilfunkstrahlung sind die Ängste gross und gehen die Emotionen hoch. So verwundert es logischerweise wenig, dass die Sachlichkeit etwas weniger Platz hat. So wird mir in Fettschrift mitgeteilt, dass die Krebserkrankungen wegen dieser



Strahlung in den letzten zwanzig Jahren rapide zugenommen hätten. Das ist eine Falschaussage, die auch mit einer Vielzahl solcher Schreiben nicht wahrer wird. Kollege Wicki hat es erwähnt: Der einzige für den Menschen schädliche Effekt von Mobilfunkstrahlung, der erwiesen ist, ist die Erwärmung des Körpergewebes. Die Expertengruppe des Bundes hat im September letzten Jahres festgehalten, dass sich die Strahlenexposition durch Mobilfunk-Basisstationen nicht mit unspezifischen Symptomen und Schlafstörungen verbinden lässt. Hingegen hat die selbstwahrgenommene Exposition mit dem Auftreten von Gesundheitsproblemen einen Zusammenhang. Man spricht hier vom sogenannten Nocebo-Phänomen, was das Gegenteil des Placebo-Effektes ist. Nicht die Strahlung ist also für die gesundheitlichen Störungen verantwortlich, sondern das Gefühl, diese Strahlungen müssten wohl negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Aber sei's drum. Wir werden die Auslegung von Tatsachen und Meinungen zu diesem Thema heute Abend nicht einvernehmlich abschliessen können.

Ich gebe gerne zu, mir als sehr geerdetem und naturverbundenem Menschen macht diese Entwicklung manchmal auch Angst. Falls wir alle dazu bereit wären, gesamtheitlich einen Schritt zurück zu machen, ich wäre dabei. Ich bleibe jedoch realistisch. Wir werden die gerufenen Geister wohl nicht mehr los. Wir halten die Zeit nicht auf. Und ich glaube, wir wollen sie gar nicht aufhalten. Denn auch dieser Rat ist ein Garant für fast sämtliche Krediterhöhungen, wenn es um Forschung und Entwicklung geht.

Mit der Strategie Digitale Schweiz hat der Bundesrat einen mehr oder weniger unbestrittenen Weg vorgezeichnet, der die konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung ebenfalls zum Ziel hat; dies, "damit sich die Schweiz als attraktiver Lebensraum und innovativer, zukunftsorientierter Wirtschafts- und Forschungsstandort behaupten kann". Eine hochbreitbandige, zuverlässige, internationale konkurrenzfähige Netzinfrastruktur sei eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von neuen Lebens- und Arbeitsformen, Dienstleistungen und Produkten in der digitalen Gesellschaft und Wirtschaft. Leistungsfähige Mobilfunknetze der fünften Generation seien wichtiger Bestandteil dieser Netzinfrastruktur. Deren rasche Verfügbarkeit habe deshalb einen entscheidenden Einfluss auf die Erreichung der Ziele der Strategie Digitale Schweiz und die Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Schweiz.

Unser Ziel sind intelligente Fahrzeuge, schnellstmöglicher Datenaustausch für Leitsysteme – z. B. auch zugunsten der Energiewende oder der Wirtschaft –, für Alarmsysteme aller

AB 2018 S 87 / BO 2018 E 87

Art, für virtuelle Netze usw. Das alles kann nicht nur Positives bewirken, aber in der Summe wird uns das wohl in der Welt, in der wir leben, weiterbringen. Deshalb vertraue ich in dieser Frage auf die Gesamtheit der Entwicklungen – auch auf die positiven Entwicklungen zur Bekämpfung der negativen – und auf die wie gewohnt kritische Begleitung der WHO zwecks Beobachtung eindeutiger und nachgewiesener Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen und anderen Lebewesen. Wenn mich nicht alles täuscht, werden die Menschen in zwanzig Jahren durchschnittlich noch älter und noch gesünder älter als heute, trotz oder eben gerade wegen der Entwicklungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Savary Géraldine (S, VD): Je vous invite, comme Madame Häberli-Koller, à refuser cette motion, comme nous l'avons déjà fait il y a une année. Je trouve d'ailleurs particulièrement désagréable que l'on représente, une année après, une motion sans que la situation ait, à ma connaissance, changé dans l'intervalle. Cela donne le sentiment qu'on souhaite nous forcer la main sur ce sujet, ce qui est particulièrement désagréable. Il est aussi désagréable que les opérateurs, en particulier Swisscom, soient tellement pressés de modifier cette ordonnance qu'ils poussent le Parlement, et le Conseil des Etats, en particulier, à revenir sur leur décision. J'aimerais bien que ces opérateurs, en particulier Swisscom, aient le même empressement, la même impatience à résoudre, par exemple, le problème des appels téléphoniques abusifs, le problème du roaming ou celui de la protection des enfants. Je le dis entre parenthèses – je ne sais pas si Swisscom suit ce débat, mais je l'imagine. J'ai déposé une motion, en 2011, qui a été acceptée par le Parlement et par le Conseil fédéral, et qui pourtant n'a toujours pas été mise en oeuvre. Et là, à une année d'intervalle, on revient sur cette proposition.

Ma deuxième remarque, cela a déjà été rappelé, c'est qu'un changement d'ordonnance est de la compétence du Conseil fédéral. En général, le Conseil fédéral est très soucieux de ses prérogatives et on doit parfois vraiment ferrailler avec notre gouvernement bien-aimé pour discuter en commission des ordonnances. Mais, sur ce sujet, le Conseil fédéral a des pudeurs de gazelle lorsqu'il s'agit de prendre des décisions, de prendre ses responsabilités et de modifier l'ordonnance. Si le Conseil fédéral souhaite à ce point-là partager avec le Parlement la compétence de modifier le périmètre des rayons non ionisants, alors qu'il l'inscrive dans la loi



sur les télécommunications, dont la révision va être discutée prochainement. Ainsi le Parlement pourrait faire usage de ses compétences, tout comme d'ailleurs la population, qui, en cas de désaccord, pourra s'y opposer par référendum.

Mais, là, nous sommes dans un débat un peu étrange, où le Conseil fédéral dit à chaque fois oui à une modification de l'ordonnance, mais, dans les faits, ne souhaite pas prendre cette responsabilité tout seul.

Sur le fond, le rapporteur de la commission, Monsieur Wicki, a complètement raison. Je crois qu'un réseau ultra-rapide sera installé en Suisse à plus ou moins long terme, vraisemblablement en 2020, comme Swisscom l'a annoncé aujourd'hui dans les médias. C'est sans doute une bonne chose et une bonne nouvelle pour l'économie ainsi que pour la population. Mais la question qui doit être posée – et c'est pour cela que cette motion n'est pas indispensable et doit être refusée –, c'est celle de savoir s'il est à ce point indispensable d'augmenter les capacités des antennes existantes, ce qui augmente le rayonnement de ces installations, ou bien s'il existe d'autres manières de faire.

Madame Häberli-Koller a parlé, par exemple, de la possibilité de densifier le réseau en implantant de nouvelles antennes. Le rapport récent que la commission a demandé à l'Office fédéral de la communication rappelle que la construction d'antennes supplémentaires provoquerait une augmentation des coûts à la charge des opérateurs. Aussi, nous devons évaluer s'il est préférable de construire de nouvelles antennes, ce qui entraînerait une augmentation des coûts pour les opérateurs, ou de privilégier l'augmentation des capacités des antennes existantes alors que subsistent, malgré tout, des doutes sur l'impact du rayonnement non ionisant sur la santé, et notamment sur celle de tous nos concitoyens qui, aujourd'hui, sont sensibles à ces ondes et en souffrent. Nous avons reçu des centaines de lettres de ces personnes qui souffrent du rayonnement non ionisant; ce sont des personnes qui vivent sur notre territoire et dont nous devons aussi tenir compte en faisant une pesée d'intérêts entre l'augmentation des coûts et les effets non négligeables que l'augmentation des capacités des antennes aurait sur la santé de la population.

Le sentiment qu'on nous force la main est encore accentué par le fait que le monitoring sur les rayons non ionisants, pourtant promis, n'existe pas. Du coup, on n'a pas d'information sur l'évolution de l'exposition de la population au rayonnement en 2017 – c'est le Conseil fédéral qui le rappelle. Je trouve que c'est difficile, dans ce contexte, de prendre une décision.

Le seul rapport qu'on ait sur la question, c'est celui des 180 scientifiques de 36 pays qui demandent d'être prudent au sujet de l'introduction de la 5G, bien évidemment en raison de l'impact sur la santé des rayons non ionisants. Enfin, ce sont les médecins en faveur de l'environnement dans notre pays, qui sont contre cet assouplissement.

Au vu de nos connaissances, je vous invite à ne pas jouer les apprentis sorciers sur ce sujet alors qu'on y a renoncé il y a une année, et donc à rejeter cette motion.

Comte Raphaël (RL, NE): Il y a dans ce débat quelques aspects irrationnels. D'une manière générale, ce débat est très émotionnel. Bien évidemment, c'est presque une question de foi, quand on voit les arguments qui sont évoqués, soit, d'un côté, par ceux qui craignent les dangers de cette nouvelle technologie, soit, de l'autre côté, par ceux qui n'y voient aucun problème.

Il y a un autre aspect irrationnel, et cela a déjà été relevé, c'est l'attitude du Conseil fédéral qui, alors que d'habitude le gouvernement se bat pour ses prérogatives, ici semble véritablement attendre une décision du Parlement et ne souhaite pas légiférer par le biais de l'ordonnance seule.

Alors, on peut se poser cette question: pourquoi cette attitude du Conseil fédéral? La première hypothèse indiquerait un manque de courage. Cette hypothèse, à mon avis, peut être écartée extrêmement rapidement. Presque chaque jour, le Conseil fédéral prend des décisions extrêmement courageuses, donc, il nous montre qu'il est parfaitement capable de prendre des décisions lorsque c'est nécessaire, et on ne verrait pas pourquoi dans le domaine de la 5G, subitement, il serait saisi par la peur.

L'autre hypothèse, c'est celle du doute. On peut imaginer que le Conseil fédéral a quelques doutes, ce qui serait d'ailleurs un signe de sagesse – il est toujours bon d'avoir des doutes. On peut imaginer que le Conseil fédéral souhaite prendre le temps de la réflexion et analyse les différentes études qui existent, qu'il souhaite sans doute trouver les meilleures solutions pour tenir compte non seulement des besoins de la population et de l'économie, mais aussi de la problématique de la santé publique.

Cela nous amène donc à ce débat un peu surréaliste où nous discutons d'une motion qui vise à modifier une ordonnance que le Conseil fédéral peut modifier et qu'il veut même modifier, puisqu'il nous dit qu'il accepte cette motion. Mais, bien évidemment et fort heureusement, le Conseil fédéral n'a pas besoin d'une autorisation du Parlement pour modifier une ordonnance et nous pourrions presque classer cette motion et faire confiance au Conseil fédéral.



Je vois un danger dans la discussion que nous avons, à savoir faire de cette question qui est en effet très importante, notamment pour le développement technologique, une question politique, alors que cela doit, fondamentalement, rester une question scientifique. La pesée d'intérêts entre le développement technologique et la protection de la santé doit relever de discussions d'experts.

Nous avons reçu beaucoup d'informations, de courrier, d'études. Prenons, par exemple, l'Union des villes suisses, qui nous dit qu'on peut faire des réseaux microcellulaires.

AB 2018 S 88 / BO 2018 E 88

Swisscom, de son côté, nous dit que cela n'est pas possible. Qui dit vrai? Personnellement, je n'en sais rien et je crois qu'ici nous ne sommes pas compétents pour trancher ce genre de question. C'est à l'administration, au Conseil fédéral, de le faire.

Je pense que la prudence est de mise. Je ne suis pas quelqu'un d'alarmiste, je ne suis pas pour le retour à l'âge de la pierre. Bien évidemment, lorsque le chemin de fer est arrivé, certains ont craint pour la santé publique; on pensait que cela pouvait rendre les gens fous, que cela pouvait faire tourner le lait des vaches! On voit aujourd'hui que nous prenons régulièrement le train, que nous ne sommes pas plus fous qu'avant ou, si nous le sommes, c'est pour d'autres raisons! Les vaches regardent passer les ICN avec une sérénité toute bovine! Donc, il n'y a finalement pas eu de craintes qui se sont réalisées. Mais il y a d'autres cas – le domaine de l'amiante, celui du tabac, par exemple – où nous avons vu que, finalement, après un certain nombre d'années, les effets sur la santé se sont révélés plus problématiques.

Il s'agit à mes yeux d'être essentiellement prudent. J'avais fait, en commission, une proposition honnête – pour une fois: j'avais proposé que la commission écrive simplement une lettre au Conseil fédéral pour lui dire que nous n'étions pas opposés à ce qu'il modifie son ordonnance, mais que nous souhaitions respecter la répartition des compétences. Je pense que cela aurait été une voie assez élégante pour sortir de cette situation.

L'absence de motion n'interdit pas au Conseil fédéral de modifier son ordonnance. Le rejet de la motion de la CTT-CN il y a un peu plus d'une année ne signifie pas non plus que le Conseil fédéral ne peut pas modifier son ordonnance. Si nous avons voulu que les limites en matière de rayonnement soient fixées dans l'ordonnance et pas dans la loi, c'était par choix: nous avons voulu dépolitiser le débat et donc éviter que ce soit le Parlement qui doive s'en occuper.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à une certaine prudence sur le fond et, surtout, à respecter la répartition des compétences entre le Parlement et le Conseil fédéral. Le Conseil fédéral pourra modifier son ordonnance après avoir fait cette pesée d'intérêts.

Les rayonnements non ionisants sont limités, par contre, la sagesse du Conseil fédéral, elle, est illimitée! C'est la raison pour laquelle, pour ma part, je rejeterai la présente motion.

Baumann Isidor (C, UR): Der Sprecher hat mit Sachlichkeit aufgezeigt, welches die Meinungen und Einschätzungen der Kommissionsmitglieder sind. Er hat dabei nicht besonders hervorgehoben, ob die einen nur Recht hatten und die anderen nur falsch lagen, sondern sachlich aufgezeigt, dass beide Sichtweisen begründbar sind. Ich habe nicht die gleiche Sicht wie die Mehrheit der Kommission, was ich einleitend bemerken möchte. Als der Sprecher dann aber ausgeführt hat, wenn wir nichts unternähmen, könnte ein Kollaps die Folge sein, bin ich schon ein wenig erschrocken. Er hat auch gesagt, dass sich die Situation zuspitzte. Dann sei doch die Frage erlaubt, warum die grossen Mobilfunkanbieter seit der letzten Ablehnung im Dezember 2016 die Zwischenzeit nicht genutzt haben, um den Ängsten, die in der Bevölkerung bestehen – seien sie nun begründet oder nicht –, entgegenzutreten und entsprechende Vorkehrungen bzw. Abklärungen zu treffen. Man hat der Bevölkerung, die sich gewehrt hat, keine Aufmerksamkeit geschenkt, obschon sich diese Personen nicht nur wehren, einfach weil sie gegen etwas sind, sondern auch aufgrund verschiedener wesentlicher Betroffenheiten. So wäre es doch angebracht gewesen, sich kurzfristig mit einem NIS-Monitoring zu befassen.

Der Bundesrat hat ja ein solches in Aussicht gestellt, es aber aufgrund der fehlenden Finanzierung – so zumindest begründete er es – nicht machen können. Aber der Bundesrat hat, wie im Bericht nachzulesen ist, der der Kommission vorlag, Vorbereitungen getroffen, wonach man im Rahmen der Beratung des Fernmeldegesetzes, die noch in diesem Jahr im Rat beginnen soll, darüber diskutieren könnte, was zu tun sei, wie es zu tun sei und wie es finanziert werden solle. Die Voraussetzungen, um dieses Geschäft fundierter anzugehen, hätte der Bundesrat also geschaffen. Nun wollen Sie mit dieser Motion vorpreschen und Fakten schaffen.

Auch das Argument der Mehrkosten sticht meines Erachtens nicht, wenn so viele Bedenken im Raum stehen. Mehrkosten waren nämlich auch ein Thema bei Freileitungen, die man in die Erde hätte verlegen sollen. Dort war man sich schnell einig, dass es ein x-faches mehr kosten darf, wenn es um Erdverlegungen geht. Hier



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5012 • Vierte Sitzung • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006
Conseil des Etats • 5012 • Quatrième séance • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006



aber sollen tiefere Kosten ein wesentliches Argument sein, um diese Motion anzunehmen.

Als ich heute hier in diesem Saal den letzten von vielen Briefen von Befürwortern wie Gegnern öffnete, sah ich: Es war ein Brief von Verbänden und Branchen, die darin sehr farbig erschienen. Es hat mich schon erstaunt, dass man am Schluss dieses Briefes schrieb: "Insbesondere die Baubewilligungsverfahren sind heute langwierig, kostenintensiv und bergen erhebliche Rechtsunsicherheiten." Ich gehe nicht davon aus, dass all die Baubewilligungsverfahren hinfällig werden, wenn wir diese Motion annehmen. Ich gehe davon aus, dass auch bei einer Erhöhung der Grenzwerte Baubewilligungsverfahren durchgezogen werden müssen, sei es für die Standortgeber, sei es für das Umfeld dieser Anlagen. Wenn es solche Baubewilligungsverfahren künftig nicht gäbe, wenn diese Grenzwerterhöhungen ohne Baubewilligungsverfahren zugelassen werden könnten, dann könnten wir gleich darüber diskutieren, dass wir Baubewilligungsverfahren für Antennenstandorte grundsätzlich ausschliessen. Das wäre die logische Folge, und so etwas umzusetzen, da sind Sie mit mir einig, das ist nicht vorstellbar.

Zum Schluss noch eine Überlegung zur Gewichtung der Ängste der betroffenen Bevölkerung und der absoluten Notwendigkeit, die Verordnungsänderung kurzfristig vorzunehmen: Sie erinnern sich vielleicht daran, dass man vor Jahren auch im Diesel eine gute Alternative zum Benzin sah. Es gab verschiedenste Bedenken von Fachleuten, aber sie wurden in den Wind geschlagen. Sie kennen die aktuelle Situation. Sie wissen, wie in Deutschland entschieden worden ist, weil nämlich ursprüngliche Bedenken von Fachleuten plötzlich zu Bedenken der ganzen Gesellschaft und Politik geworden sind. Ich denke nicht, dass das eins zu eins mit der Erhöhung der Grenzwerte zu vergleichen ist. Aber ich leite daraus ab, dass die Bedenken, die jetzt in der Gesellschaft bestehen, ernst genommen werden müssen, bevor wir Lockerungsentscheide fällen.

Ich erinnere daran, dass bereits heute in den Zeitungen stand, dass man sich auch in der Schweiz Gedanken über solche "Diesel"-Umsetzungen macht. Darum bin ich der Meinung: Das Parlament sollte den Bundesrat nicht unter Druck setzen, die Verordnung jetzt zu ändern. Wir sollten das Fernmeldegesetz beraten und dann die Schlüsse ziehen. Dann haben wir mehr Fakten, und es besteht die Chance, dass die Verordnung am Schluss erfolgreich ist und dass sie, nicht zuletzt, auch akzeptiert wird.

Aus diesen Gründen kann ich der Motion nicht zustimmen.

Janiak Claude (S, BL): Es ist ein gutes Jahr her, dass wir über dieses Thema diskutiert haben. Ich habe mir die Debatte vom 8. Dezember 2016 noch einmal zu Gemüte geführt. An den Argumenten – pro und kontra – hat sich auch in den unzähligen Zuschriften nicht wirklich etwas geändert. Bei der letzten Debatte hatte ich mich in der Kommission noch der Stimme enthalten, allerdings hauptsächlich, weil ich fand, dass das Thema in die Kompetenz des Bundesrates fällt und er im Rahmen seiner Verordnungskompetenz entscheiden sollte. Nachdem das Parlament aber das Thema an sich gerissen hat, kann man dem Bundesrat sicher nicht den Vorwurf machen, er entziehe sich seiner Verantwortung. Wir sind in den letzten Tagen wiederum in einer Art und Weise bestürmt worden, die ich als grenzwertig empfunden habe – so viel zu den Grenzwerten. An der Widersprüchlichkeit, in der wir uns befinden, hat sich aber nichts geändert.

Wir haben in dieser Session die Motion Gschwind 15.3648, "Telekommunikationsnetz. Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz", behandelt und werden noch heute die Motion Candinas 16.3336, "Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in

AB 2018 S 89 / BO 2018 E 89

der Grundversorgung auf 10 Megabit pro Sekunde", behandeln. Eigentlich hätten wir diese zuerst behandeln sollen und diese Motion dann anschliessend. Denn bei der Motion Candinas waren ja alle einhellig dafür. Ich habe da im Dossier zur Motion Candinas, das wir in der Kommission erhalten haben, lesen können, was Sie, Frau Bundesrätin, damals im Nationalrat gesagt haben. Ich kann Ihnen nur zustimmen. Sie haben festgestellt, dass regelmässig Motionen zum selben Thema kommen, und: "Es gibt keine unterschiedliche Beurteilung, es ist klar, dass eine gute Breitbandversorgung für die ganze Schweiz zentral ist, und zur ganzen Schweiz gehört selbstverständlich auch das Berggebiet." Das betrifft also die Motion Candinas, die wir dann nachher beraten. Sie haben dann weiter gesagt: "Ja, mehr Hochbreitband-Erschliessung – und gleichzeitig will man aber die NIS-Verordnung nicht anpassen." (AB 2017 N 786)

Als ich das Dossier zur Motion Candinas dann noch weiter angeschaut habe, habe ich diese unzähligen Vorstösse zu diesem Thema gefunden. Sie kamen von links bis rechts; das ist auch noch interessant. Alle wollen, dass es überall möglichst bald kommt und dass ja niemand keinen solchen Zugang hat. Es sind hauptsächlich Vorstösse zu den peripheren Regionen. Sie möchten deutlich mehr Gigabytes, sie wollen eine hohe Breitbandversorgung. Die einzelnen Bürger wollen das. Man äussert vielleicht Angst, zieht es am Schluss aber dann trotzdem vor, gut versorgt zu sein. Wenn es darauf ankommt, schwinden offenbar wieder alle Bedenken.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5012 • Vierte Sitzung • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006
Conseil des Etats • 5012 • Quatrième séance • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006



Ich habe am vergangenen Dienstag den Sessionsanlass von E-Power zum heutigen Thema besucht. Gegner werden mir jetzt vorhalten, das sei ein Lobbyanlass gewesen. Damit kann und muss ich leben. Aber ich bin kein Fachmann in diesen technischen Fragen, und deshalb habe ich mich dort informieren lassen. Gregor Dürrenberger von der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation der ETH Zürich hat sich ausführlich zur Frage von möglichen gesundheitlichen Schäden geäussert. Er hat mich überzeugt. Es gibt unzählige Schriften über gesundheitliche Effekte innerhalb der internationalen Grenzwerte. Das kennen wir im politischen Alltag auch bei anderen Themen. Man findet immer ein Gutachten, das den eigenen Standpunkt stützt. Man kann so problemlos Rosinen picken.

Wenn man es seriös beurteilen will, sollte man auf anerkannte Fachgremien zurückgreifen, welche Publikationen systematisch berücksichtigen und wissenschaftlich auswerten. Herr Dürrenberger zählt dazu die Expertengruppe der WHO, die Expertengruppe der EU – die SCENIHR –, global die ICNIRP und die zuständigen Bundesämter in Deutschland und in der Schweiz; in der Schweiz ist es das Bafu. Unterhalb der Grenzwerte lassen sich nach all diesen Gremien gesundheitliche Schäden und Risiken nicht nachweisen. Es gibt Unsicherheit und weiteren Bedarf an Forschung. Etwas scheint aber aufgrund der bisherigen Erkenntnisse unbestreitbar: Die Risiken, so sie bestehen – das haben wir heute auch schon gehört –, gehen eher von den Endgeräten als von der Infrastruktur, von den Basisstationen aus. Insoweit gibt es genügend Hinweise und Anweisungen, wie man mit seinem Gerät umgehen soll und wie eben nicht.

Zugegeben: Unbedenklichkeit lässt sich per se nicht beweisen. Das war bei jedem technischen Fortschritt so. Wenn etwas Neues kommt, kann man nicht von Anfang an beweisen, dass es völlig unbedenklich ist. Als die Eisenbahn kam, äusserten auch viele Bedenken, und auch heute ist Eisenbahnfahren nicht a priori gefahrlos. Aber die Forschung wird weitergehen und allfällige Risiken identifizieren.

In der letzten Debatte hat Bundesrätin Leuthard auch auf das Tropeninstitut in Basel verwiesen, das bestätigt hat, dass 90 Prozent der Strahlenbelastung vom Endgerät kommen. Auch wenn wir alle nur eine Stunde am Tag am Telefon sind, sei diese Strahlung viel schlimmer, sei sie fataler als jene der Antennen. Angesichts dieser Widersprüchlichkeit muss die Bevölkerung besser über diese Tatsachen informiert sein, d. h. über die verschiedenen Antennen und Belastungen. Bundesrätin Leuthard hat gesagt und wird dies heute sicher wiederholen, dass dementsprechend ein Monitoring aufgebaut werden soll; ich möchte nicht alles wiederholen, was sie damals gesagt hat.

Ich unterstütze die Motion, wie auch die letzte; dies auch, weil wir in der KVF-SR bei der Behandlung der Motion vor rund anderthalb Jahren einen zweiten Beschluss gefasst haben. In Kenntnis der Verordnungskompetenz des Bundesrates haben wir mit einem Beschluss verlangt, dass wir konsultiert werden zur Frage, ob und unter welchen Prämissen die Verordnung tatsächlich abgeändert wird. So weit sind wir ja auch bei einer heutigen Annahme der Motion nicht. Wir würden also konsultiert, bevor etwas aufgrund der Untersuchungen, die angestellt werden, und aufgrund allfälliger neuer Erkenntnisse aus der Forschung geändert wird. Zielhorizont ist 2020, wir haben es vorhin gehört.

Wenige hier im Saal sind in diesen Fragen Fachleute, ich sicher nicht. Im Vorfeld der Behandlung dieses Vorstosses ist wiederum der Eindruck entstanden, es handle sich um eine Glaubensfrage; dies bestätigt ja auch diese Debatte ein wenig. Dass es schwierig ist, bei solchen Konstellationen ein berechtigtes Anliegen in der politischen Debatte sachlich zu diskutieren, ist ein Faktum. Wenn man darauf besteht, dass man selber Recht hat und der andere falsch liegt, dann ist es schwierig, aufeinander zuzugehen.

Von Gegnern dieser Motion habe ich in den letzten Tagen wiederholt gehört, 5G komme sicher. Frau Häberli-Koller hat das vorhin gesagt, und auch das Blatt, das wir von der parlamentarischen Gruppe NIS erhalten haben, sagt dies. Man weiss also, dass das kommt. Es sei einfach noch zu früh. Ja, weshalb wollen wir denn jetzt nicht einen Prozess in Gang setzen, der unaufhaltbar ist, bei dem wir zudem wissen, dass für die Innovationskraft unseres Landes einiges auf dem Spiel steht, und bei dem der Bundesrat wiederholt dargelegt hat, welche Schritte er gehen und was er bei diesem Prozess beachten wird?

Die Kommission hat im November des letzten Jahres mit der Diskussion dieser Motion begonnen. Wir haben einen Bericht verlangt. Unter anderem haben wir vom Bafu einen Bericht mit dem Titel "Entwicklung im Bereich Mobilfunk. Bericht an die KVF-SR" erhalten. Am Schluss dieses Berichtes steht: "Für eine allfällige Revision der NIS-Verordnung wären die im Rechtsetzungsvorhaben vorgeschriebenen Verfahrensschritte einzuhalten, insbesondere wäre eine Vernehmlassung durchzuführen und auszuwerten." Dies würde Zeit in Anspruch nehmen. Der Zeithorizont ist also weit. Deshalb sollten wir uns jetzt darauf einlassen.

Ich möchte als Kommissionspräsident noch etwas sagen zu einer Bemerkung, die mir vorhin – auch beim Votum von Frau Savary, die ja mit der Swisscom gekommen ist – ein wenig aufgestossen ist: Die Debatte in der Kommission des Ständerates hat überhaupt nichts mit der Swisscom zu tun. Die Swisscom hat sich irgendwann im Januar oder Februar einmal geäussert; wir haben aber letztes Jahr im November angefangen, und



das Wort "Swisscom" ist damals überhaupt nicht gefallen. Ich möchte mich einfach dem Eindruck widersetzen, dass wir da unter der Fuchtel der Swisscom irgendwelche Motionen beschlossen hätten.

Français Olivier (RL, VD): Nous avons tenu ce débat il y a un peu plus d'une année. Personnellement, quand j'ai rédigé le rapport, j'ai clairement exprimé que nous étions dans l'attente d'une réponse du Conseil fédéral pour savoir s'il allait modifier l'ordonnance. Maintenant, notre collègue Wicki, ne voyant rien venir, demande tout simplement que nous nous déterminions et que nous prenions finalement nos responsabilités.

Selon l'utilisateur, les performances ne sont jamais assez élevées, et il en demande toujours plus. Ce qui est intéressant, c'est qu'une partie de ces mêmes utilisateurs, quand une antenne est près de chez eux, refusent l'augmentation de puissance d'émission de l'antenne. On est donc là dans l'hypocrisie la plus totale. L'autorité communale, voire cantonale, qui doit décider, est mal prise parce qu'elle essaye de répondre aux attentes des électeurs, des habitants. Finalement, elle se retranche derrière une ordonnance.

Ce qu'on entend aussi, c'est que des gens souffrent de l'électrosmog. Devant les difficultés de ces personnes, on est attentif à leurs demandes. Ce qui est sûr aussi, c'est que la problématique de l'électrosmog qui touche certaines personnes recèle plusieurs inconnues. Différentes réponses

AB 2018 S 90 / BO 2018 E 90

sont apportées. Certains disent qu'au fil du temps nous sommes devenus électrosensibles parce que notre corps stocke des métaux lourds. Donc, en ingérant des métaux lourds, nous devenons électrosensibles. C'est une hypothèse. Est-ce qu'elle est juste ou pas? Je ne sais pas. Mais, en tout cas, on trouve plutôt des gens qui, en avançant en âge, deviennent électrosensibles. La science, la médecine en particulier, n'a pas de réponse dans ce cas. Tout comme elle n'a pas de réponse si vraiment nous pouvons être affectés par les ondes qui sont émises près de notre oreille lorsque nous utilisons notre téléphone portable.

Ce qui est facile, en tout cas, pour l'autorité politique, c'est qu'on se repose sur l'ordonnance et uniquement sur l'ordonnance. On dit que c'est facile et que c'est l'ordonnance qui apportera la solution. Maintenant, le débat a lieu, et c'est à nous de décider, de donner au Conseil fédéral l'instruction de modifier l'ordonnance. C'est cela qui est demandé dans la présente motion de la commission. C'est aussi pour cela que, pour ma part, j'ai un peu changé d'avis. En effet, il y a un an, j'étais dans le groupe des gens qui disaient qu'il fallait laisser le Conseil fédéral nous présenter des propositions. Comme il n'a rien fait depuis une année, je pense qu'il faut qu'il se détermine.

Il trouvera plusieurs solutions, Monsieur Comte. Le Conseil fédéral sera sage. Il nous présentera des propositions qui pourront peut-être imposer aux clients une mesure. Là, je m'inscris en faux contre les déclarations qui ont été faites: moi, je n'ai pas entendu Swisscom plus que d'autres opérateurs nous dire qu'il fallait augmenter la puissance d'émission; ce sont les professionnels au sens large qui nous disent qu'il y a un problème, qu'il y a des restrictions techniques dans la diffusion, par rapport aux besoins de la société, et qu'il y a des problèmes. Il y a plusieurs solutions. Notre solution sur le plan technique, comme vous dites, c'est plus ou moins celle qui a été adoptée à Saint-Gall. Technique, cela marche plus ou moins bien. Il y en a une qui a aussi été proposée à Lausanne lors des pics d'activité. Dans la vie de tous les jours, il y a un problème évident, et il faut trouver une solution. Cela peut être des investissements pour installer la fibre optique sur tout le territoire suisse. Cela peut se concrétiser dans le fait de garantir un équipement correct dans toute la Suisse et non pas spécifiquement dans les villes. Bref, il y a des solutions à trouver, et nous ne les trouverons pas aujourd'hui. C'est par des modifications de l'ordonnance, voire de la loi, que nous pourrons faire évoluer ce dossier.

Je m'attends à ce que le Conseil fédéral fasse preuve de sagesse et qu'il nous présente une proposition pour mettre en oeuvre la motion de la commission. J'espère qu'il trouvera des solutions. Je ne pense pas qu'il n'y en ait qu'une. Ce qui est sûr, c'est que les besoins sont là. L'économie au sens large du terme, les utilisateurs, les clients font cette demande. Il faudra être attentif aux gens qui sont atteints d'électrosensibilité. Mais la réponse doit être donnée par le Conseil fédéral en mettant en oeuvre la motion. C'est un ordre donné par le Parlement au Conseil fédéral d'aller de l'avant avec ces propositions et au service technique d'accompagner le Conseil fédéral pour apporter les meilleures réponses.

Je vous recommande d'adopter la motion de la commission.

Minder Thomas (V, SH): Unsere Kammer wird bekanntlich als Chambre de Réflexion bezeichnet. Der Ständerat wird in seiner gewohnt ruhigen Art und mit seiner umfassenden Lagebeurteilung mit vorausschauendem Blick die Dinge, die da kommen, antizipieren und auch Minderheiten berücksichtigen. So jedenfalls erwartet es das Volk. In der französischen Sprache heißt es sogar, der Ständerat sei "la Chambre haute", also jene Kammer, welche nichts überhastet und ihre Entscheidungen sehr fundiert und wohlüberlegt trifft.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5012 • Vierte Sitzung • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006
Conseil des Etats • 5012 • Quatrième séance • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006



Der Ständerat trifft seine Entscheidungen weise, mit wenig Emotionen und einer grossen Weitsicht, vielleicht einer grösseren Weitsicht als der Nationalrat. Er trifft Entscheidungen, welche er nicht gleich beim nächsten Vorstoss, beim nächsten Malheur, beim nächsten Politfunken über den Haufen wirft.

Ich mag mich noch gut an eine Äusserung von Ihnen, Frau Bundesrätin, vor ein paar Jahren in diesem Saal erinnern, als Sie uns in Ihrer offenen, direkten Art in einer ähnlichen Situation daran erinnerten, was wir vor Kurzem in diesem Rat beschlossen hatten. Sie empfahlen uns, bei unserem vor Kurzem getroffenen Entscheid zu bleiben und nicht Slalom zu fahren – dies an Ihre Adresse, weil der Bundesrat bekanntlich diese Motion zur Annahme empfiehlt.

Im Hinblick auf die am 8. Dezember 2016 behandelte Motion 16.3007 der KVF-NR, "Modernisierung der Mobilfunknetze raschestmöglich sicherstellen", und auf die heute diskutierte Vorlage ist dieser Vergleich zutreffend und angebracht. Bleiben wir also als Rat standfest. Fahren wir nicht Slalom. Im damaligen Motionstitel finden wir das Wort "raschestmöglich". Trotzdem hat der Ständerat, wenn auch knapp, Nein gesagt.

Ein ähnliches Marketing gibt es bei der uns heute vorliegenden Motion. Das Wort "Kollaps" soll uns aufschrecken. Es suggeriert uns dringenden Handlungsbedarf. Nehmen wir genau hier, bei dieser Vorlage, bei dieser Vorgeschichte, bitte die Rolle der Chambre de Réflexion wahr. Bleiben wir standfest, und springen wir nicht jedem schlagzeilenträchtigen Vorstoss hinterher. Diese Debatte muss auf dieser Ebene mit diesen Überlegungen geführt werden und nicht mit technischen Argumenten. Wir alle sind kaum Kenner der Materie, keine Techniker. Wir sind Politiker. Wir treffen heute einen politischen und keinen technischen Entscheid.

Keiner von uns hat hellseherische Fähigkeiten und kann die Folgen, vielleicht die Spätfolgen der nichtionisierenden Strahlung auf Mensch und Tier voraussehen. Kaum einer von uns ist Experte in Sachen Mobilfunkstrahlen, und keiner von uns kennt die Auswirkungen der 5G-Technologie und der hochgepulsten Frequenzbänder. Wir wussten vor fünfzig Jahren auch nicht, dass Asbest krebserregend und tödlich ist. Der Vergleich ist nicht abwegig, kam doch vor etwa fünfzig Jahren das erste Mobiltelefon der B-Netzgeneration auf den Markt.

Die Materie ist komplex und technisch. Ein politisches Innehalten ist bei diesem Thema angebracht. Die ganze Technologie und Entwicklung ist derart schnell – ein Innehalten ist goldrichtig. Es wäre falsch, unseren Entscheid bereits nach fünfzehn Monaten wieder umzustossen. Die Wirtschaft und im Speziellen die Mobilfunktechnologie entwickelt sich mit gewaltiger Geschwindigkeit; es ist eine Branche, die dauernd auf der Autobahn ist. Die Politik ist es ebenfalls, auch sie ist extrem schnelllebig und meint, auf jeden dampfenden Zug aufzuspringen zu müssen. Mittendrin, zwischen der Politik und der Wirtschaft, tummeln sich die Lobbyisten. Es kommt also nicht überraschend, dass die Swisscom ausgerechnet letzte Woche mit der 5G-Technologie vorgeprescht ist.

Genau in solchen Situationen braucht es einen politisch kühlen Kopf, Distanz, Objektivität und eben eine Prise Reflexion. Fachleute und insbesondere Messfachleute propagieren genau diese Reflexion: Sie möchten bei der ganzen Geschichte der elektromagnetischen Strahlung die Überprüfung des Mobilfunks in Outdoor und Indoor unterteilen. Vielleicht sollten sich diese Messfachleute zuerst dieser Strategie widmen, bevor sie die Politik erneut anrufen.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Fetz Anita (S, BS): Auch ich bin keine Fachfrau. Kollege Janiak hat von sich ja auch gesagt, er sei kein Fachmann. Aber ich habe mich mit diversen Fachleuten unterhalten, weil ich nicht nur einer Firma glauben will. Obwohl ich sehr technikaffin bin und eigentlich kaum zu Nostalgiegefühlen neige, habe ich mich zu einem Nein entschlossen. Warum?

Die Erhöhung der Strahlengrenzwerte ist die einfachste Möglichkeit für die Swisscom, ihre grossen Antennen aufzurüsten. Das kann ich nachvollziehen. Das Problem ist folgendes: Auch das wird nur wenige Jahre reichen. Dann wird es bereits nicht mehr genug sein, weil sich ja die Datenmenge jedes Jahr verdoppelt oder in Zukunft vielleicht sogar verdreifacht. Auch der Luftraum, um es antennentechnisch zu sagen, ist irgendwann mal voll. Man kann auch da nicht ewig noch mehr und noch mehr Daten hindurchsenden. Also braucht es eigentlich einen anderen Schritt, braucht es

AB 2018 S 91 / BO 2018 E 91

andere Investitionen, gerade wenn man die 5G-Technologie berücksichtigt.

Die Zukunft gehört nämlich, das sagen mir verschiedenste Fachleute, kleinzelligen, dezentralen Netzen mit kleinen Antennen, die in bereits bestehende Infrastrukturen eingebaut sind, längstens nicht so hohe Abstrahlungswerte haben und auch sehr viel angriffssicherer sind, weil sie eben dezentral funktionieren, aber miteinander verbunden werden. Dazu braucht es natürlich eine Glasfaserinfrastruktur. Die meisten Städte haben da schon investiert. Wenn man das auch noch mit cleveren WLAN-Lösungen kombiniert, dann hat man wirklich ei-



ne zukunftsfähige Netztechnologie, die sich dann eben auch den verschiedenen Technologien und Datenmengen anpassen kann, die ja zunehmen werden. Das, meine ich, ist auch die Lösung für die Widersprüchlichkeit, die Kollege Janiak richtigerweise angesprochen hat.

Die Lösung liegt nämlich in einer intelligenten, weil dezentralen Netzversorgung. Die Schweiz hat die besten Voraussetzungen dafür. Das Schachtsystem der PTT ist immer noch vorhanden, ist immer noch da, kann noch mehr für die Glasfasertechnologie gebraucht werden. Es ist wesentlich intelligenter, in wirkliche Zukunftstechnologie zu investieren, statt opportunistisch, nur aus wirtschaftlichen Gründen, einfach die Strahlengrenzwerte zu erhöhen. Das ist wesentlich intelligenter, als jetzt einfach das nächste Schrittchen zu machen, das dann wieder drei bis maximal fünf Jahre hält, und diese Antennen bis zum Geht nicht mehr aufzurüsten. Meine Ambition mit diesem Nein zur Motion ist es vielmehr zu bewirken, dass in die richtige Richtung investiert wird und nicht einfach der Weg des geringsten Widerstandes begangen und versucht wird, die vorhandenen Antennen, die eh nicht reichen werden, aufzurüsten.

Ich mache mir übrigens auch keine Sorgen wegen des Aktionsplans der EU, Kollege Wicki. Ich kenne viele Aktionspläne der EU, und die wenigsten sind zeitnah umgesetzt worden, wobei ich hier nicht sagen will, dass wir uns deshalb zurücklehnen sollen, im Gegenteil. Wir sollten aber, wir müssen, wenn wir die Schweiz bei der Digitalisierung wirklich nach vorne pushen wollen, die wirklich zukunftsfähigen Netztechnologien installieren und jetzt nicht einfach die Grenzwerte erhöhen, damit man die grossen Antennen noch mehr ausreizen kann. Ich weiss genau, wie das funktioniert. Wenn wir jetzt Ja sagen, lehnen sich Swisscom und andere wieder zurück und sagen: Jetzt haben wir ja drei, vier Jahre gewonnen, nun können wir warten, und vielleicht kommt dann eine Möglichkeit, die Grenzwerte abermals zu erhöhen. Nein, das will ich nicht! Darum werde ich Nein stimmen. Ich will, dass sie in die richtige Technologie investieren, die wirklich fähig ist, die nächsten Jahre abzudecken. Ich will, dass es eine echte Innovation ist, dafür ist die Schweiz auch bekannt. Diese Technologien gibt es, man muss halt wieder mal etwas investieren – und das rechtzeitig.

Noser Ruedi (RL, ZH): Heute Morgen habe ich gedacht: Ich ziehe einen blauen Anzug an! Blau steht für Harmonie, für Vertrauen und Beharrlichkeit, und das sind Dinge, die unserer Debatte hier gut anstehen.

Ich beginne mit der Harmonie. Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass wir schon im Dezember 2016 eine ähnlich lautende Motion hier im Rat hatten; diese wurde, glaube ich, mit einer Stimme Differenz abgelehnt. Der Schuldige sitzt hier am Tisch: Ich entschuldige mich dafür! Es hat mir insbesondere deshalb sehr wehgetan, weil das Ganze aufgrund eines Postulates losging, das ich damals im Nationalrat eingereicht hatte. Ich möchte aber auch betonen, dass ich dabei nicht einmal das Milizsystem strapazieren kann: Es war meine Pflicht als Vater, die dazu geführt hat, dass ich den 13-Uhr-Zug erreichen musste. Man darf sich auch die Frage stellen, warum so wichtige Geschäfte erst um 13.10 Uhr zur Abstimmung kommen. Das war damals etwas knapp für mich. Es tut mir furchtbar leid, aber meine Tochter wollte ich damals nicht enttäuschen.

Harmonie braucht es aber auch, wenn wir hier miteinander diskutieren. Ich bin durchaus mit gewissen Vorrednern einverstanden, dass wir nachdenken müssen, wenn wir hier drin argumentieren. Ich glaube, etwas vom Unharmonischsten ist es vermutlich, wenn man hier drinnen mit Verboten argumentiert. Etwas vom Unharmonischsten ist es wohl, wenn wir hier drin sagen, dass wir wissen, was in der Zukunft wichtig ist. Das sehe ich als sehr schwierig an. Ich glaube, wir tun gut daran, hier wirklich zu diskutieren, worum es eigentlich geht.

Jetzt komme ich zum Vertrauen. Frau Häberli-Koller als Vertreterin der Minderheit hat vollkommen Recht – jetzt ist sie leider nicht da -: Wir haben in der Schweiz nicht zehnmal so hohe Grenzwerte. Wir haben in der Schweiz Immissionsgrenzwerte, die mehr oder weniger gleich sind wie im europäischen Umfeld. Aber wir haben einen Anlagegrenzwert, der um einen Faktor 10 tiefer ist. Die Motion will nicht zehnmal so hohe Grenzwerte: Die Motion will nur eine gewisse Harmonisierung bei den Anlagegrenzwerten – sonst will sie ja gar nichts! Die Motion ist nicht einmal so formuliert, dass man gleich hohe will wie in Europa: Das ist die Realität. Es ist keine enorme Ausweitung. Es gibt keinen Grund, hier drin irgendwelche Emotionen hochkommen zu lassen. Der Immissionsgrenzwert steht nicht zur Diskussion, es geht nur um den Anlagegrenzwert. Der Anlagegrenzwert ist moderat anzuheben. In der letzten Motion stand: in der Gröszenordnung von 20 bis 25 Prozent. Die jetzige Motion lässt es frei, aber ich nehme an, der Bundesrat wird hier schon den richtigen Entscheid finden. Um das geht es. Sonst geht es um gar nichts.

Denken Sie nur mal dran, wie unser Land aussieht, schauen Sie mal – Sie in Basel müssten das wissen –, wie weit Sie in die Schweiz reinfahren müssen, bis Sie kein deutsches oder französisches Netz mehr auf dem Handy haben. Das habe ich in Schaffhausen festgestellt. Man hat faktisch überall in Schaffhausen ein deutsches Netz, ausser man klickt es weg. Da muss man sagen: Dass das Ausland mit stärkeren Antennen sendet, spürt jeder, der an der Grenze ist, darüber muss man nicht lange diskutieren. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung hat diese Grenzwerte bereits. Das ist die Situation, in der wir stecken. Ich bin also ganz pragmatisch:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5012 • Vierte Sitzung • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006
Conseil des Etats • 5012 • Quatrième séance • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006



Ich möchte Sie wirklich bitten, dass Sie diesen Anlagegrenzwert etwas erhöhen.

Warum ist es wichtig, dass wir das heute tun? Frau Fetz hat vermutlich Recht, wenn sie meint, dass es in zehn Jahren weitere und weitere Kapazitäten braucht, da sage ich ja gar nichts. Aber es ist ganz einfach: Wenn wir das tun, werden wir mit der 5G-Technologie schneller sein. Wenn wir es nicht tun, werden wir langsamer sein. Jetzt bitte ich Sie, mal darüber nachzudenken, was "schnell" und was "langsam" heißt. Wir möchten zum Beispiel 2026 die Olympischen Winterspiele in Sion durchführen. Wollen denn diejenigen, die das wollen, dass die Leute, die für Sion 2026 in die Schweiz kommen, mit Geräten kommen, die in der Schweiz nicht funktionieren?

Was heißt es für den Tourismus, wenn wir da nicht dabei sind? Die Asiaten sind weltweit führend in der 5G-Technologie. Die Asiaten werden als Erste mit diesen Geräten kommen. Meinen Sie, die werden auf dem Titlis dann mit WLAN arbeiten wollen, wenn sie ein Foto nach Hause schicken? Wollen Sie, dass sie mit Applikationen und Lösungen im Tourismus-Bereich kommen – Sie müssen mal schauen, was da im Tourismus abgeht –, die sie dann in St. Moritz, in Zermatt, in der Innerschweiz nicht nutzen können? Wollen Sie das? Dann streichen Sie bitte auch noch die Tourismusförderung. Was denken Sie eigentlich, was da auf uns zu kommt? Wir können doch nicht Touristen aus Asien wollen und verlangen, dass diese im Schengen-Raum kein Visum brauchen, aber wenn es um Handys geht, funktioniert es in der Schweiz dann nicht mehr. Ist das Ihre Vorstellung von der Zukunft in unserem Land? Also, meine ist es nicht.

Sie konnten heute in der "Handelszeitung" lesen, was ein Berner Unternehmer im Insulinbereich für die Zuckerkranken bieten möchte. Das ist Lebensqualität pur! Zu einem anderen Kanton: Meinen Sie, die ganze Diagnostik-Industrie, die im Kanton Zug zu Hause ist, könnte ohne 5G weiterexistieren? Bitte schauen Sie einmal, warum jeder einzelne Kanton, jeder einzelne Volkswirtschaftsdirektor wortwörtlich sagt: Erhalten der Spitzenposition im Standortwettbewerb, Weiterentwicklung der positiven Rahmenbedingungen, Vernetzen, optimaler Ausbau der Infrastruktur. Das sagt jede

AB 2018 S 92 / BO 2018 E 92

Volkswirtschaftsdirektion, das sagt jede kantonale Regierung. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden hier drin entscheiden und abstimmen, und nachher würden die Anbieter sagen: Okay, dort, wo eine ungeteilte Stundesstimme gegen den 5G-Ausbau ist, wird der 5G-Ausbau nicht gemacht. Reden Sie dann einmal mit Ihren Kantonsvertretern darüber, was das heißt! Reden Sie dann mit Roche Diagnostics, mit Johnson & Johnson, mit Glencore, mit der Zuger Kantonalbank, mit AMG – ich wüsste noch ganz viele andere, z. B. im Kanton Zug. Oder reden Sie mit der Uhrenindustrie: 5G braucht zehn- bis hundertmal weniger Energie, das löst das ganze Problem der Computeruhren am Handgelenk. Wollen Sie das wirklich den Amerikanern und den Chinesen überlassen? Oder wollen Sie das in der Schweiz haben? Ich frage Sie einfach an: Wollen Sie das? Ich persönlich kann Ihnen klar sagen: Ich möchte das!

Selbstverständlich, Frau Häberli-Koller hat Recht: Dieser Entscheid birgt ein Risiko. Aber können Sie mir hier in diesem Rat einen Entscheid nennen, der risikolos ist? Was haben wir im Pariser Abkommen zur Klimaerwärmung gesagt? Es wird technische Mittel geben müssen, damit die Erderwärmung nicht mehr als 2 Grad beträgt. Wie wollen Sie das ohne Internet of Things machen? Wie wollen Sie das ohne autonomes Fahren machen? Wie wollen Sie das ohne Ressourcenmanagement machen, das mit diesen kleinen Chips für optimalen Ressourcenverbrauch sorgt? Wenn wir die Klimaziele von Paris erreichen wollen, dann wird es einen absolut optimalen Technologieeinsatz brauchen, und dieser optimale Technologieeinsatz ist nur mit diesem Real-Time-Netzwerk zu haben – er wird anders nicht zu haben sein. Das braucht es unbedingt, davon bin ich felsenfest überzeugt.

Auch dort haben wir Risiken. Wir haben noch zig andere Risiken. Ich bin etwas betroffen, wenn hier jemand Mobilfunk mit Asbest vergleicht. Wer mich kennt, weiß, dass ich in Niederurnen geboren bin, wo die Eternit zu Hause ist. Mein ältester Bruder hat noch auf Asbestlagern gespielt. Ich kenne diese Thematik ziemlich gut. Selbstverständlich ist es so, dass man ab und zu Fehler macht und im Nachhinein feststellt, dass man etwas hätte anders machen sollen. Aber alles, was man nicht kennt, zu verbieten ist komplett der falsche Weg. Davon bin ich überzeugt. Wir müssen im Sinne einer Chambre de Réflexion eine Abwägung machen.

Fakt ist, das haben viele hier drin erwähnt: Es gibt heute keinen Nachweis für eine gesundheitliche Schädlichkeit. Hätte man, Kollege Minder, beim Asbest, und das sage ich als Betroffener, so viel geforscht wie beim Mobilfunk, hätte man viel früher die entsprechenden Kenntnisse gehabt. Das darf man ganz ehrlich sagen. Denn beim Mobilfunk wurde sehr, sehr, sehr viel geforscht. Man hat gesehen, dass man keine Zusammenhänge herstellen kann. Das ist die Situation. Ich glaube, dass man hier mit gutem Gewissen ja sagen kann.

Wenn Sie in Zukunft in unserem Land Wertschöpfung haben wollen, wenn Sie Steuereinnahmen haben wollen, wenn Sie unseren Kindern Arbeitsplätze geben wollen, müssen Sie dieser Motion eine Chance geben. Lesen



Sie die "Handelszeitung" von heute, wo der Ypsomed-Chef sagt, dank 5G werde man Arbeitsplätze in unser Land bringen; die Digitalisierung schafft Arbeitsplätze, wenn wir sie in der Schweiz nicht verbieten. Darum bin ich felsenfest überzeugt, dass wir dieser Motion eine Chance geben müssen. Haben Sie Vertrauen in den Bundesrat, dass er mit ihr richtig umgeht, sagen Sie heute klar Ja.

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Ich danke Ihnen, Herr Noser. Ich stelle fest, dass Frau Fetz den gleichen Gedanken hatte, mindestens in Bezug auf den blauen Anzug. (*Heiterkeit*)

Bruderer Wyss Pascale (S, AG): Ich nehme drei Dimensionen wahr in der Diskussion, die wir führen: die formale Ebene, die technische Ebene und die grundsätzliche, übergeordnete Ebene.

Zur formalen Ebene, wo sich die Frage der Zuständigkeit stellt, kann ich nur sagen: Spätestens seit wir das Thema auf dem Tisch hatten, war diese Frage für mich erledigt. Von da an galt es eigentlich, die Frage inhaltlich zu beantworten. Ich stelle fest, dass die Kommission – aber zuvor auch wir hier, indem wir bereits darüber diskutiert hatten – diese Frage eigentlich beantwortet hat und es nun am ganzen Parlament ist, Stellung zu nehmen.

Bei der zweiten Ebene, der technischen Ebene, kann ich nur all jenen zustimmen, die zu Recht gesagt haben, dass wir alle am Ende des Tages nicht die absoluten Fachexpertinnen und Fachexperten sind. Es ist schwierig, hier die Frage zu beantworten, wer jetzt Recht hat und wer nicht Recht hat. Bei dieser technischen Ebene zähle ich auch die gesundheitsrelevanten Fragen dazu, ich zähle die Höhe der Messwerte, ich zähle die Art und Weise der Messung dazu. Da gebe ich zu, dass das eine technische Dimension hat, die für uns schwer in allen Details zu beurteilen ist, bei der wir vielleicht auch an Grenzen stossen. Wir haben die Materialien dazu gesehen; nach allem, was ich dazu gelesen habe, und nach allem, was ich dazu höre – auch heute wieder –, sehe und höre ich nichts, was gegen diese Motion spricht, im Gegenteil. Aber das ist für mich noch nicht die entscheidende Frage.

Für mich ist die entscheidende Frage diejenige auf der dritten Ebene; das ist die grundsätzliche, übergeordnete, vielleicht auch strategische Ebene, wo es für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier – egal welcher Kammer übrigens – darum geht, Konsequenzen von Entscheidungen aufzuzeigen, auch Alternativen zu diskutieren. Das ist für mich absolut entscheidend. Da bin ich froh, hat der Kommissionssprecher auch auf die möglichen Alternativen hingewiesen. Ja, was ist denn die Alternative, wenn wir nicht die Kapazitäten der einzelnen Antennen erhöhen? Dann wird der Druck bezüglich der Anzahl der Antennen steigen. Das sind Dinge, bei denen ich der Meinung bin, dass man auf der parlamentarischen Ebene der Diskussion eben doch auch konsequent sein und entsprechend informieren sollte.

Die Widersprüchlichkeiten sind angesprochen worden. Zusätzlich zum Widerspruch, dass gewisse Kreise der Bevölkerung weder das eine, eine höhere Kapazität, noch das andere, mehr Antennen, wollen, gibt es noch den anderen Widerspruch, den Kollege Janiak schon angesprochen hat, der auch heute in der weiteren Beratung deutlich wurde: Wir wollen gerne überall einen möglichst guten, möglichst schnellen Zugang, schrecken dann aber vor der Antwort auf die Frage zurück, wie wir die Voraussetzungen dafür schaffen wollen.

Das sind Widersprüche, die, wie ich finde, offensichtlich sind. Und ich bin der Meinung, dass wir hier auch als Parlamentarier und Parlamentarierinnen die Verantwortung haben, darauf hinzuweisen. Persönlich mache ich übrigens auch in Gesprächen mit absolut skeptischen Personen die Erfahrung, dass man mit dieser Art und Weise der Debatte, bei der man eben die Konsequenzen und die Folgen der Entscheidungen aufzeigt, bei ihnen auf Verständnis stösst und ihnen die Augen dafür öffnen kann.

Ich bitte Sie also ebenfalls, dieser Motion zuzustimmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich glaube, eines zeigen solche Debatten immer: Es ist falsch, Gesundheitsrisiken generell über den technischen Fortschritt zu stellen, wie es auch falsch ist, den technischen Fortschritt über alle Gesundheitsrisiken zu stellen.

Es war schon immer die Politik der Schweiz – beim Gewässerschutz, beim Lärmschutz, bei Nanotechnologie, Biotechnologie, Gentechnologie, bei Alkohol und Tabak –, dass wir nie das eine gegen das andere ausgespielt haben, sondern wir haben mit Grenzwerten gearbeitet, mit Prävention, mit Monitoring und mit Begleitung. Wir haben uns nie gegenüber der technischen Entwicklung verschlossen, sondern sie immer begleitet. Auch hier ist der Bundesrat seit Langem folgender Meinung: Wir haben im Telekombereich neue Technologien, die gut sind für das Land und die die Bevölkerung will. Wir nehmen gleichzeitig die Risiken nicht leichtfertig in Kauf, sondern managen diese.

Der Text dieser Motion ist besser als der letzte. Und es geht tatsächlich nicht darum, die Grenzwerte zu lockern, Frau Häberli-Koller und Frau Fetz. Es ist nämlich tatsächlich der Grenzwert, der dann von der WHO festgelegt wird. Immissionsgrenzwerte bezeichnen den Schutz, wie er gemäss wissenschaftlicher Erkenntnis nötig ist:



Ab hier könnte es

AB 2018 S 93 / BO 2018 E 93

gesundheitsschädigend werden. Auch bei allen anderen Grenzwerten, die wir kennen, orientieren wir uns genau daran: an den international gerechtfertigten Grenzwerten. Beim Diesel – weil dieses Beispiel jetzt in aller Munde ist – sind wir sogar tiefer, haben also einen höheren Schutz, als das etwa in Deutschland der Fall ist. Darum geht es aber nicht, sondern es geht hier tatsächlich um die Anlagegrenzwerte, die den Puffer darstellen. Es sind Anlagegrenzwerte, bei denen es darum geht, mit einer Sicherheitsmarge gegenüber nichtabsehbaren Risiken einer Immission einen zusätzlichen Schutz zu schaffen. Die Sicherheitsmarge würde, wenn Sie diese Motion annähmen, kleiner. Der Grenzwert bleibt. Es gäbe immer noch eine Marge, aber sie wäre kleiner. Das ist das Prinzip dieser Motion, und darum geht es.

Bei den Anlagegrenzwerten gibt es eben wirklich Spielraum. Hier sind wir viel strenger als das europäische und das übrige internationale Umfeld. Bei den Anlagegrenzwerten geht es zum Beispiel um die Nachweismethodik, um eine rechnerische Prognose. Es geht um die messtechnische Erfassung: Wie wird das überhaupt gemessen? Das sind Kriterien. Es geht um die Frage, welcher Betriebszustand der Anlage massgebend ist. Je mehr man in den Zustand einer Anlage investiert, umso besser ist natürlich der Grenzwert. Wenn man investiert, ist er besser, als wenn man sie verlottern lässt. Es geht überhaupt um die Frage, welche Antennen bei der Beurteilung dieses Anlagebegriffs überhaupt relevant wären. Da haben wir Spielraum, da haben wir viel Spielraum. Das sind technische Fragen, da brauchen wir Experten.

Aber es geht nicht um den Grenzwert, wie er von der WHO festgelegt wird und über dem wirklich nachweislich gesundheitliche Konsequenzen zu verantworten wären. Das kann der Bundesrat nicht, und das will, denke ich, auch das Parlament nicht. Aber bei den Anlagegrenzwerten, beim Puffer, bei dieser Sicherheitsmarge haben wir eben Spielraum.

Sie werden nachher die Motion Candinas beraten. Sie zeigt eben auch sehr deutlich die Widersprüchlichkeit auf, das hat Herr Ständerat Janiak absolut richtig gesagt. Sie möchten sogar in der Grundversorgung bis in die letzte Hütte hinauf schnelles Internet; Sie möchten nicht nur den Anschluss ans Hochbreitbandnetz, sondern es muss auch noch schnell sein. Ich habe gelesen, Sie im Ständerat möchten Ihre Verwaltung von Papier auf Elektronik umstellen. Ja, aber meinen Sie, das braucht kein schnelles Internet? Sie werden Ihre Datenmengen duplizieren. Erinnern Sie sich? Es war vor ein paar Jahren, da wurde die Website der Parlamentsdienste umgestellt. Die erste Kritik war: Viel zu langsam, das Ganze braucht mehr Saft!

Das ist genau die Problematik. Man braucht genügende Kapazitäten beim Hochbreitbandnetz, und Sie wollen es schnell – Sie alle. Dann nimmt man eben in Kauf, dass all diese Technologien nicht gänzlich risikolos sind. Wenn eines nachgewiesen ist, dann tatsächlich dies: Schädlicher als die Antenne ist das Gerät – es ist nunmal so schädlich! Bei den Problemen, die wir bei Tieren oder Menschen feststellen konnten, war es in der Regel eine Kombination von Hochspannungsleitung, SBB-Strom und dann noch einer Mobilfunkantenne irgendwo in der Nähe.

Auch hier: Wenn eines klar ist, das sagen alle Experten, dann dies: Die Hochspannungsleitung, die Stromleitung ist viel gefährlicher als der Mast. Hier reden wir nur von den Antennenmasten, die weiter weg sind von den Menschen als ihr Handy, das sie jeden Tag reichlich nutzen und für das der technische Fortschritt stattfindet. Jetzt komme ich noch zur Frage von Herrn Ständerat Comte: Ja, wir könnten selber entscheiden. Aber, sorry, das Parlament hat vor einem Jahr gesagt: kein Handlungsbedarf. Ich nehme es dann schon noch ernst, wenn Sie sagen: Wir wollen das nicht. Dann sage ich nicht: Ist doch egal, wir machen, was wir wollen. Wir nehmen das Parlament ernst.

Ein Zweites: Man will ja im Parlament heute Konsultationen. Sie wollen ja zu allem nicht nur konsultiert werden, sondern Sie mischen sich sogar ein. Wenn Sie sich in diese Zuständigkeiten schon einmischen, dann übernehmen Sie bitte auch die Verantwortung! Wenn Sie das Anliegen abweisen, werden wir das wieder in die Schublade legen. Das ist schlecht für den Wirtschaftsstandort, das sage ich Ihnen. Es ist leider so: Hier braucht es relativ schnell die Voraussetzungen dafür, dass investiert wird, und die Telekombranche investiert hier jedes Jahr 2 bis 2,5 Milliarden Franken. Das ist nicht wenig.

Wir haben in diesem Jahr noch die Auktion der Frequenzen in diesem Bereich, die Comcom macht das. Was meinen Sie: Werden die Preise höher oder tiefer sein, wenn die Branche von Ihnen hört: "5G wollen wir noch gar nicht, wir sind da ein bisschen skeptisch wegen irgendwelcher Risiken"? Da haben Sie eben schon auch eine politische Verantwortung.

Deshalb sind wir der Meinung: Ja, Monitoring muss unbedingt sein. Bei dieser Verordnung müssen wir sorgfältig vorgehen. Für die Kriterien, die ich Ihnen genannt habe, für die Nachweismethoden, für die Anlagegrenzwerte, brauchen wir viel Know-how. Das braucht Zeit. Das kommt nicht sofort in den nächsten Monaten.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • 5012 • Vierte Sitzung • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006
Conseil des Etats • 5012 • Quatrième séance • 05.03.18 • 15h15 • 18.3006



Aber wenn wir dann parat sind, 2019 oder 2020 spätestens, dann machen wir auch dort etwas Gutes für die Wirtschaft, für die Menschen, und das auch nach der bewährten Methode, dass wir Fortschritt nicht verunmöglichen, sondern mit einem guten Risikomanagement begleiten. Deshalb gilt, wie vor einem Jahr: Der Bundesrat ist für Fortschritt, der Bundesrat möchte den Wirtschaftsstandort Schweiz hochhalten, der Bundesrat managt Risiken, auch im Telekombereich.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(2 Enthaltungen)